Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Überarbeitungsdatum: 06.02.2020 Version: 1.4



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Handelsname : EpoxiFuge EPF design Harz, Komp. A, 0,57 kg
Handelsname : EpoxiFuge EPF design Harz, Komp. A, 0,57 kg

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Verwendung durch Verbraucher, Gewerbliche Nutzung

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Epoxidharz

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

SAKRET Bausysteme GmbH & Co.KG Königsberger Str. 35 41460 Neuss - Germany T 0231/99580

info@sakret.net - www.sakret-bausysteme.de

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin CBF, Haus VIII (Wirtschaftgebäude), UG	Hindenburgdamm 30 12203 Berlin	+49 (0) 30 19240	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Acute Tox. 4 (Inhalation) H332 Skin Irrit. 2 H315 Eye Dam. 1 H318 Skin Sens. 1 H317 Aquatic Chronic 2 H411

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Zusätzliche KennzeichnungZusätzlich anzugebende Einstufung(en)

Gefahrenpiktogramme (CLP)



Signalwort (CLP) : Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe : 1,4-Butandioldiglycidylether; 2,2-Bis-[4(2,3-epoxypropoxy)phenyl]propan; Bisphenol F-

Epoxidharz

06.02.2020 DE (Deutsch) 1/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Sicherheitshinweise (CLP)



Gefahrenhinweise (CLP) : H315 - Verursacht Hautreizungen.

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 - Verursacht schwere Augenschäden. H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

: P261 - Einatmen von Gas, Aerosol, Dampf vermeiden.

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.
P332+P313 - Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P310 - Sofort Arzt, GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.

EUH Sätze : EUH205 - Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
1,4-Butandioldiglycidylether	(CAS-Nr.) 2425-79-8 (EG-Nr.) 219-371-7 (EG Index-Nr.) 603-072-00-7	< 38	Skin Sens. 1, H317 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319
2,2-Bis-[4(2,3-epoxypropoxy)phenyl]propan	(CAS-Nr.) 1675-54-3 (EG-Nr.) 216-823-5 (EG Index-Nr.) 603-073-00-2 (REACH-Nr) 01-2119456619-26	< 33	Skin Sens. 1, H317 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319
Bisphenol F-Epoxidharz	(CAS-Nr.) 9003-36-5 (EG-Nr.) 500-006-8 (REACH-Nr) 01-2119454392-40	< 29	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
2,2-Bis-[4(2,3-epoxypropoxy)phenyl]propan	(CAS-Nr.) 1675-54-3 (EG-Nr.) 216-823-5 (EG Index-Nr.) 603-073-00-2 (REACH-Nr) 01-2119456619-26	(5 ≤C < 100) Skin Irrit. 2, H315 (5 ≤C < 100) Eye Irrit. 2, H319

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich entfernen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt

hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das

Atmen erleichtert. Im Zweifelsfall oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat

einholen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Nach Hautkontakt sofort und gründlich mit Polyethylenglykol und anschließend mit viel Wasser

abwaschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei anhaltender Reizung

einen Arzt hinzuziehen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser auspülen und Arzt

konsultieren.

06.02.2020 (Version: 1.4) DE (Deutsch) 2/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830



Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken

Mund ausspülen. Reichlich Wasser trinken. Im Zweifelsfall oder wenn Symptome vorhanden

sind, ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen : Keine Information verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO2). Schaum. Löschpulver.

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung

: Umgebungsluft-unabhängiges Atemgerät und Chemikalienschutzanzug benutzen.

Sonstige Angaben : Dämpfe mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser separat

sammeln. Es darf nicht in das Abwassersystem gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Für ausreichende Belüftung sorgen. Gas / Rauch / Dampf / Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit

Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit viel flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder)

aufnehmen. Zur Entsorgung in geeigneten Behältern aufsammeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung. 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Persönliche Schutzausrüstung tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Behälter dicht verschlossen halten. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen

zugänglich ist. Für ausreichende Belüftung sorgen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. An

einem trockenen Ort aufbewahren.

Lagertemperatur : 10 - 30 °C

Verpackungsmaterialien : In Originalverpackung mit Originalverschluss aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Die Anwendungshinweise beachten (siehe Technisches Datenblatt).

06.02.2020 (Version: 1.4) DE (Deutsch) 3/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830



ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Materialien für Schutzkleidung:

Bei der Anwendung des Produkts geeignete Sicherheitsschuhe (EN 13832) tragen. langärmlige Arbeitskleidung

Handschutz:

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Da sich das Produkt aus mehreren Stoffen zusammensetzt, kann die Beständigkeit des Materials der Handschuhe nur geschätzt werden und muss vor dem Gebrauch getestet werden

Тур	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Kurzzeitexposition	Butylkautschuk, Nitrilkautschuk (NBR)		0,4		
Langzeitexposition	Viton	2 (> 30 Minuten)	0,4 mm		EN ISO 374

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz

Haut- und Körperschutz:

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Hände waschen vor den Pausen und nach der Arbeit. Hautschutzplan beachten. Insbesondere nach dem Arbeiten Hautpflegemittel verwenden.

Atemschutz

[Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen. Typ A - Organische Verbindungen mit hohem Siedepunkt (>65°C)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig
Farbe : Farblos.

Geruch : Schwacher Geruch.
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
pH-Wert : Keine Daten verfügbar
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

(Butylacetat=1)

Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar
Siedepunkt : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : > 93 °C

: Keine Daten verfügbar Zündtemperatur Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar : Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Dampfdruck : Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar Relative Dichte Keine Daten verfügbar Dichte : 1,14 g/cm3 ISO 2811-2 : Keine Daten verfügbar Löslichkeit Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log : Keine Daten verfügbar

Pow)

Viskosität, kinematisch: Keine Daten verfügbarViskosität, dynamisch: 150 – 220 mPa·s ISO 2884-1Explosive Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

06.02.2020 (Version: 1.4) DE (Deutsch) 4/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

SAKRET®

Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt : < 500 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Information verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

ATE CLP (Gase)	4500 ppmv/4h	
ATE CLP (Dämpfe)	11 mg/l/4h	
ATE CLP (Staub, Nebel)	1,5 mg/l/4h	
Bisphenol F-Epoxidharz (9003-36-5)		
LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft
Karzinogenität : Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger : Nicht eingestuft
Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

1,4-Butandioldiglycidylether (2425-79-8)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser.

2,2-Bis-[4(2,3-epoxypropoxy)phenyl]propan (1675-54-3)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Angaben zur biologischen Abbaubarkeit im Wasser.	

06.02.2020 (Version: 1.4) DE (Deutsch) 5/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830



12.3. Bioakkumulationspotenzial

1,4-Butandioldiglycidylether (2425-79-8)		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	-0,15	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht bioakkumulierbar.	

2,2-Bis-[4(2,3-epoxypropoxy)phenyl]propan (1675-54-3)		
Bioakkumulationspotenzial	Nicht bioakkumulierbar.	

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung

EAK-Code

: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

: Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Ungereinigte,

entleerte Behälter wie volle handhaben.

: Flüssigkeit nicht in Kanalisation, Wasserläufe, Untergrund oder tiefer gelegene Bereiche gelangen lassen.

gelangen lassen.

: 08 01 11* - Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe

enthalten

15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche

Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
3082	3082	3082	3082	3082
14.2. Ordnungsgemäße UI	N-Versandbezeichnung			
UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.	UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.	Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.	UMWELTGEFÄHRDEND ER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.	UMWELTGEFÄHRDEND ER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
14.3. Transportgefahrenkl	assen			
9	9	9	9	9
14.4. Verpackungsgruppe				
III	III	III	III	III
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja Meeresschadstoff : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja
	Keine:	zusätzlichen Informationen ve	rfügbar	•

06.02.2020 (Version: 1.4) DE (Deutsch) 6/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830



14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : M6
Begrenzte Mengen (ADR) : 5L
Freigestellte Mengen (ADR) : E1
Beförderungskategorie (ADR) : 3
Tunnelbeschränkungscode (ADR) : -

- Seeschiffstransport

Begrenzte Mengen (IMDG) : 5 L
Freigestellte Mengen (IMDG) : E1

- Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E1
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 30kgG

- Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN) : M6
Begrenzte Mengen (ADN) : 5 L
Freigestellte Mengen (ADN) : E1

- Bahntransport

Klassifizierungscode (RID): M6Begrenzte Mengen (RID): 5LFreigestellte Mengen (RID): E1Beförderungskategorie (RID): 3

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

VOC-Gehalt : < 500 g/l

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und

Verbotsverordnungen

: RICHTLINIE 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in diversen Anstrichmitteln

und Lacken und in Produkten der Fahrzeugreparaturlackierung.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Rechtlicher Bezug : WGK 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LGK 10 - Brennbare Flüssigkeiten

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten

Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten

Störfall-Verordnung (12. BlmSchV) : Unterliegt nicht der 12. BlmSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt die vorherige Version vom 17.10.2019. Folgende Änderungen wurden durchgeführt:

06.02.2020 (Version: 1.4) DE (Deutsch) 7/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830



Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:				
Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4			
Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4			
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2			
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1			
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2			
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2			
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1			
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.			
H315	Verursacht Hautreizungen.			
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.			
H318	Verursacht schwere Augenschäden.			
H319	Verursacht schwere Augenreizung.			
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.			
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.			
EUH205	Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.			

SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.

06.02.2020 (Version: 1.4) DE (Deutsch) 8/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 25.09.2020 Überarbeitungsdatum: 18.08.2019 Version: 2.41



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Handelsname : EpoxiFuge EPF design, Komp. B, 0,23 kg
Handelsname : EpoxiFuge EPF design, Komp. B, 0,23 kg

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Epoxidharz: Härter

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

SAKRET Bausysteme GmbH & Co.KG Königsberger Str. 35 41460 Neuss - Germany T 0231/99580

info@sakret.net - www.sakret-bausysteme.de

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin CBF, Haus VIII (Wirtschaftgebäude), UG	Hindenburgdamm 30 12203 Berlin	+49 (0) 30 19240	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Corr. 1B H314
Skin Sens. 1 H317
Aquatic Acute 1 H400
Aquatic Chronic 1 H410

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Zusätzliche KennzeichnungZusätzlich anzugebende Einstufung(en)

Gefahrenpiktogramme (CLP)



Signalwort (CLP) : Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe : fatty acids, C18 unsat, reaction products with diethylenetriamine; 1,3-Benzoldimethanamin, m-

xylylendiamin; 2,2,4(or 2,4,4)-trimethylhexane-1,6-diamine; 3-Aminomethyl-3,5,5-

trimethylcyclohexylamin

18.08.2019 DE (Deutsch) 1/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830



Gefahrenhinweise (CLP) : H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (CLP) : P260 - Gas, Nebel, Aerosol, Dampf nicht einatmen.

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.

P301+P330+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P310 - Sofort Arzt, GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.

EUH Sätze : EUH071 - Wirkt ätzend auf die Atemwege.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
fatty acids, C18 unsat, reaction products with diethylenetriamine	(CAS-Nr.) 1226892-43-8	60 - < 65	Skin Sens. 1A, H317 Skin Corr. 1C, H314 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
1,3-Benzoldimethanamin, m-xylylendiamin	(CAS-Nr.) 1477-55-0 (EG-Nr.) 216-032-5 (REACH-Nr) 01-2119480150-50	15 - < 20	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Chronic 3, H412
2,2,4(or 2,4,4)-trimethylhexane-1,6-diamine	(CAS-Nr.) 25513-64-8 (EG-Nr.) 247-063-2 (REACH-Nr) 01-2119560598-25	5 - < 10	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Corr. 1, H314 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412
3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	(CAS-Nr.) 2855-13-2 (EG-Nr.) 220-666-8 (EG Index-Nr.) 612-067-00-9 (REACH-Nr) 01-2119514687-32	5 - < 10	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Skin Corr. 1, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Im Zweifelsfall

oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

oder wenn Symptome vomanden sind, arzuichen Rat einnolen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Nach Hautkontakt sofort und gründlich mit Polyethylenglykol und anschließend mit viel Wasser

abwaschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen

waschen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen. Sofort einen Arzt rufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome. Magenperforation. Sofort einen Arzt rufen.

18.08.2019 (Version: 2.41) DE (Deutsch) 2/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830



4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen : Keine Information verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO2). Schaum. Löschpulver.

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Nicht als entzündbar eingestuft.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

Sonstige Angaben : Dämpfe mit feinem Wassersprühstrahl niederzuschlagen. Kontaminiertes Löschwasser separat

sammeln. Es darf nicht in das Abwassersystem gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Für ausreichende Belüftung sorgen. Gas / Rauch / Dampf / Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit

Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit viel flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder)

aufnehmen. Abfälle in geeigneten und gekennzeichneten Behältern sammeln und unter

Beachtung der örtlichen Gesetze entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Persönliche Schutzausrüstung tragen. Gas / Rauch / Dampf / Aerosol nicht einatmen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Behälter dicht verschlossen halten. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen

zugänglich ist. Für ausreichende Belüftung sorgen.

Lagertemperatur : 10 - 30 °C

Lager : An einem trockenen Ort aufbewahren. Besondere Vorschriften für die Verpackung : Nur im Originalbehälter aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Die Anwendungshinweise beachten (siehe Technisches Datenblatt). Bitte auch Sicherheitsdatenblatt für A-Komponente beachten.

18.08.2019 (Version: 2.41) DE (Deutsch) 3/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830



ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Gas / Rauch / Dampf / Aerosol nicht einatmen.

Materialien für Schutzkleidung:

langärmlige Arbeitskleidung. undurchlässiges Schuhwerk tragen

Handschutz:

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Da sich das Produkt aus mehreren Stoffen zusammensetzt, kann die Beständigkeit des Materials der Handschuhe nur geschätzt werden und muss vor dem Gebrauch getestet werden. Bitte beachten Sie die vom Hersteller angegebenen Hinweise zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeit

Тур	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Langzeitexposition	Viton	2 (> 30 Minuten)	0,4		EN ISO 374
Kurzzeitexposition	Butylkautschuk, Nitrilkautschuk (NBR)		0,4		EN ISO 374

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz

Тур	Einsatzbereich	Kennzeichnungen	Norm
Schutzbrille mit Seitenschutz			

Atemschutz:

Bei ausreichender Belüftung ist das Tragen von Atemschutzausrüstung nicht zwingend erforderlich

Gerät	Filtertyp	Bedingung	Norm
Atemschutz	Typ A - Organische Verbindungen mit hohem Siedepunkt (>65°C)	Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.	





Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan beachten. Insbesondere nach dem Arbeiten Hautpflegemittel verwenden. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig
Farbe : Gelb.
Geruch : Aminartig

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar pH-Wert : Keine Daten verfügbar Relative Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

(Butylacetat=1)
Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar
Siedepunkt : Keine Daten verfügbar
Flammpunkt : > 100 °C berechnet
Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar

18.08.2019 (Version: 2.41) DE (Deutsch) 4/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830



: Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar : Keine Daten verfügbar Dampfdruck Relative Dampfdichte bei 20 °C Keine Daten verfügbar Relative Dichte Keine Daten verfügbar

: ≈ 0,97 g/cm³ 23 °C; ISO 2811-2 Dichte

Löslichkeit : Keine Daten verfügbar Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log : Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar Viskosität, dynamisch : 130 - 190 25 °C; ISO 2884-1 Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt : < 500 g/l EU - Decopaint-Richtlinie (2004/42/EG)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine.

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren. Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft. Nicht eingestuft.

fatty acids, C18 unsat, reaction products with diethylenetriamine (1226892-43-8)	
LD50 Dermal Kaninchen	1090 mg/kg (Kaninchen, Dermal)

1,3-Benzoldimethanamin, m-xylylendiamin (1477-55-0)	
LD50 oral Ratte	930 mg/kg Körpergewicht OECD 401
LD50 Dermal Ratte	> 3100 mg/kg Körpergewicht (24 Stdn, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Dermal)
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg (Kaninchen)
LC50 Inhalation - Ratte	1,34 mg/l (OECD 403, 4 Stdn, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Inhalation (Aerosol))
LC50 Inhalation - Ratte (Staub/Nebel)	1,34 mg/l/4h (OECD 403, 4 Stdn, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Inhalation (Aerosol))

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin (2855-13-2)	
LD50 oral Ratte	1030 mg/kg (Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 401, Ratte, Männlich, Experimenteller Wert, Oral, 14 Tag(e))
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht (OECD 402: Akute Dermale Toxizität, 24 Stdn, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Dermal, 14 Tag(e))

18.08.2019 (Version: 2.41) DE (Deutsch) 5/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830



3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin (2855-13-2)	
LC50 Inhalation - Ratte	> 5,01 mg/l (OECD 403, 4 Stdn, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Inhalation (Aerosol), 14 Tag(e))
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht schwere Verätzungen der Haut.
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Kann vermutlich schwere Augenschäden verursachen
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft

: Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aspirationsgefahr

fatty acids, C18 unsat, reaction products with diethylenetriamine (1226892-43-8)	
LC50 - Fisch [1]	0,19 mg/l (OECD 203: Fisch, Test zur akuten Toxizität, 96 Stdn, Danio rerio, Semistatisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP)
EC50 - Krebstiere [1]	0,18 mg/l (OECD 202: Daphnia sp. Akuter Immobilisationstest, 48 Stdn, Daphnia magna, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP)
ErC50 Algen	0,505 mg/l (OECD 201: Algen, Wachstumshemmungstest, 72 Stdn, Pseudokirchneriella subcapitata, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP)

1,3-Benzoldimethanamin, m-xylylendiamin (1477-55-0)	
LC50 - Fisch [1]	87,6 mg/l (OECD 203: Fisch, Test zur akuten Toxizität, 96 Stdn, Oryzias latipes,
	Semistatisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP)
LC50 - Fisch [2]	> 100 mg/l (LC50; 96 h)
EC50 - Krebstiere [1]	16 mg/l 48 h; Daphnia magna (OECD 202)
ErC50 Algen	20,3 mg/l 72 h; Pseudokirchnerella subcapitata (OECD 201)

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin (2855-13-2)	
LC50 - Fisch [1]	110 mg/l (EU Methode C.1, 96 Stdn, Leuciscus idus, Semistatisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP)
EC50 - Krebstiere [1]	23 mg/l 48 h; Daphnia magna (OECD 202)
EC50 72h - Alge [1]	37 mg/l (EU Methode C.3, Desmodesmus subspicatus, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP)
ErC50 Algen	37 mg/l 72 h; Desmodesmus subspicatus

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

fatty acids, C18 unsat, reaction products with diethylenetriamine (1226892-43-8)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser.

1,3-Benzoldimethanamin, m-xylylendiamin (1477-55-0)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser.	

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin (2855-13-2)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser.	

12.3. Bioakkumulationspotenzial

fatty acids, C18 unsat, reaction products with diethylenetriamine (1226892-43-8)		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	2,2 (Experimenteller Wert, OECD 123, 25.2 °C)	
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (Log Kow < 4).	

1,3-Benzoldimethanamin, m-xylylendiamin (1477-55-0)		
BKF - Fisch [1] < 2,7 (BCF)		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	0,18 (Experimenteller Wert, OECD 107: Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): Schüttelkolbenmethode, 25 °C)	

18.08.2019 (Version: 2.41) DE (Deutsch) 6/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830



1,3-Benzoldimethanamin, m-xylylendiamin (1477-55-0)		
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (Log Kow < 4).	

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin (2855-13-2)		
BKF - Andere Wasserorganismen [1] 3,16 (BCFWIN, QSAR)		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	0,99 (Experimenteller Wert, OECD 107: Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): Schüttelkolbenmethode, 23 °C)	
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (Log Kow < 4).	

12.4. Mobilität im Boden

fatty acids, C18 unsat, reaction products with diethylenetriamine (1226892-43-8)			
Ökologie - Boden	Sehr mobil im Boden.		
1,3-Benzoldimethanamin, m-xylylendiamin (1477-55-0)			
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Koc)	3,11 (log Koc, Sonstiges, QSAR)		
Ökologie - Boden	Geringes Potenzial für Mobilität im Boden.		
3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylami	n (2855-13-2)		
Oberflächenspannung	3,47 N/m (23 °C)		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Koc)	2,97 (log Koc, QSAR)		
Ökologie - Boden	Geringes Potenzial für Adsorption im Boden.		

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Komponente	
fatty acids, C18 unsat, reaction products with diethylenetriamine (1226892-43-8)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
1,3-Benzoldimethanamin, m-xylylendiamin (1477-55-0)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin (2855-13-2)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-

Abfallentsorgung

Zusätzliche Hinweise

: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

: Als gefährlichen Abfall entsorgen. Flüssigkeit nicht in Kanalisation, Wasserläufe, Untergrund oder tiefer gelegene Bereiche gelangen lassen. Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher

und gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt werden.
: Ungereinigte, entleerte Behälter wie volle handhaben.

EAK-Code : 08 01 11* - Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe

08 01 11* - Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stof enthalten

15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID	
14.1. UN-Nummer	14.1. UN-Nummer				
2735	2735	2735	2735	2735	
14.2. Ordnungsgemäße UI	14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
POLYAMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.	POLYAMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.	Polyamines, liquid, corrosive, n.o.s.	POLYAMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.	POLYAMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.	
14.3. Transportgefahrenklassen					
8	8	8	8	8	

18.08.2019 (Version: 2.41) DE (Deutsch) 7/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830



ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
8		8	8	8
14.4. Verpackungsgruppe				
II	II	II	II	II
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja Meeresschadstoff : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja
	Keine zusätzlichen Informationen verfügbar			

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

 Klassifizierungscode (ADR)
 : C7

 Begrenzte Mengen (ADR)
 : 1L

 Freigestellte Mengen (ADR)
 : E2

 Beförderungskategorie (ADR)
 : 2

 Tunnelbeschränkungscode (ADR)
 : E

- Seeschiffstransport

Keine Daten verfügbar

- Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E2
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 0.5L

- Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN) : C7
Begrenzte Mengen (ADN) : 1 L
Freigestellte Mengen (ADN) : E2

- Bahntransport

Klassifizierungscode (RID) : C7
Begrenzte Mengen (RID) : 1L
Freigestellte Mengen (RID) : E2
Beförderungskategorie (RID) : 2

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

VOC-Gehalt : < 500 g/l EU - Decopaint-Richtlinie (2004/42/EG)

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Rechtlicher Bezug : WGK 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LGK 8A - Brennbare ätzende Gefahrstoffe

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten

Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten

Störfall-Verordnung (12. BlmSchV) : Unterliegt nicht der 12. BlmSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

18.08.2019 (Version: 2.41) DE (Deutsch) 8/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830



15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H- ur	od ETIH-Sätze:	
Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4	
, ,		
Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4	
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4	
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1	
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1	
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3	
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1	
Skin Corr. 1	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1	
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B	
Skin Corr. 1C	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1C	
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1	
Skin Sens. 1A	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A	
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.	
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
H318	Verursacht schwere Augenschäden.	
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.	
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.	
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.	

SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.

18.08.2019 (Version: 2.41) DE (Deutsch) 9/9